



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.8 RRB 1894/0863
Titel	Greifensee.
Datum	18.05.1894
P.	228–229

[p. 228] A. Unterm 1. Februar 1894 publizierte das Statthalteramt Uster folgendes Konzessionsgesuch:

„Die Herren Zuppinger in Herzogenmühle und O. Blumer, Spinnerei Bülach suchen im Namen einer Anzahl Wasserwerksbesitzer an der Glatt die staatliche Bewilligung nach, das Ueberfallswuhr am Greifensee - Auslauf gegenüber der frühern Konzession um 30 cm vermittelst leicht umklappbarer Charnierbretter zu erhöhen. Die Höhe der Fallen würde unverändert bleiben, wodurch bei steigendem See ein wachsendes Wasserquantum überfallen würde. Die Auflagen der Ueberfallswand würden nach den Bestimmungen der Direktion der öffentlichen Arbeiten umgeklappt. Eventuell wird eine feste Erhöhung der Fallen und der Ueberfallswand um 20 cm gegenüber der frühern Konzession nachgesucht.“

B. Gegen diese Projekte erhoben Einsprache die Gemeindräthe von Fällanden, Schwerzenbach, Greifensee und Uster, sowie die Vorsteherschaft Riedikon; ferner eine Anzahl Besitzer von Land am Greifensee in Fällanden, Greifensee, Maur und Riedikon, endlich Herr Müller-Jucker zur Mühle Greifensee und die Schappespinnerei Uster. Die Gemeindräthe äußern sich sehr erbittert über die Begehrlichkeit der Wasserwerksbesitzer. Seit Erstellung des Wehres sei noch kein Hochwasserstand eingetreten und habe somit dessen Wirkung auf den Abfluß nie beobachtet werden können. Die außerordentliche Trockenheit des vergangenen Jahres, unter der nicht nur die Wasserwerksbesitzer gelitten, könne nicht maßgebend sein. Schließlich beschwerten sich die Gemeindräthe, das Wehr sei durch Aufnageln von Holzleisten um 10 cm erhöht worden; nach vorgenommener Messung habe sich allerdings die Baute gesenkt, aber nur um 6 cm, sodaß die konzedierte Höhe um 4 cm überschritten sei. Die übrigen Einsprecher erklären, durch die Erhöhung des Wehres, welche auch eine Erhöhung des Seestandes zur Folge hätte, geschädigt zu werden.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Das Wehr am Auslauf des Greifensee's wurde im Herbst 1891 erstellt, funktionirt also etwa 2 Jahre. Die während dieses kurzen Zeitraumes gemachten Beobachtungen genügen noch nicht, um beurtheilen zu können, ob die verlangte Erhöhung des Wehres für die Wasserwerksbesitzer nothwendig und in wasserbaupolizeilicher Hinsicht zulässig sei. Während des ganzen Jahres 1892 hat das Wehr vollständig genügt für den vorgesehenen Abfluß von 2 m³ per Sekunde, sogar nach der langen Trockenperiode im August und September betrug die verfügbare Seehöhe noch 9 cm. 1893 hätte auch ein erhöhtes Wehr wenig genützt; der Wasserstand überstieg die Wehrhöhe einzig in der Periode vom 4. Februar bis 2. April, das gestaute Wasser reichte bis zum 20. April, von wo an der Ausfluß konstant unter 2 m³ blieb. Eine vorgenommene Berechnung ergab, daß ein um 20 cm höheres Wehr nur vermocht hätte, den regelmäßigen Abfluß um etwa 14 Tage auszudehnen, für die übrige Zeit wären die Verhältnisse gleich geblieben. Die Verbesserung des Abflusses während 14 Tagen innerhalb zwei Jahren rechtfertigte selbstverständlich eine

Erhöhung des Wehres noch nicht; erst wenn weitere Beobachtungen vorliegen, namentlich auch bezüglich Hochwasser, kann eventuell auf die Sache eingetreten werden. Die Erhöhung der Fallen mittelst Latten und des Wehres mittelst aufgelegten Eisenschienen mußte vorgenommen werden, weil sich die ganze Anlage bei dem tiefen Seestande gesenkt hatte. Daß die Senkung eintreten werde, war bei dem schlechten Untergrund zu erwarten, wahrscheinlich hat dieselbe ihr Ende noch nicht erreicht. Die Wasserbauinspektion wird, so bald dies der Fall sein wird, das Nöthige anordnen, um die Staukante mit der Konzession genau in Einklang zu bringen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrath:

1. Auf das Konzessionsgesuch betreffend Erhöhung des Wehres am Auslauf des Greifensee's wird zur Zeit nicht eingetreten.
2. Mittheilung an Herrn Zuppinger zur Herzogenmühle unter Rückstellung des Planes (zu Händen der Wasserwerksbesitzer in // [p. 229] 15 Exemplaren), an die Gemeindevorstände Fällanden, Schwerzenbach, Greifensee und Uster, an die Vorsteherschaft Riedikon, Herrn Müller-Jucker in Greifensee und die Schappespinnerei Uster und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: der)/29.09.2014]